

AUSBILDUNGSVERTRAG

für Studierende des Dualen Studienmodells „Bauingenieur Plus“ der Hochschule Biberach

Zwischen

und

Firma:.....

Name:.....

Straße:.....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

PLZ, Ort:.....

Tel.Nr.:.....

Tel.Nr.:.....

Fax-Nr.:.....

geb.....in.....

- nachfolgend Betrieb genannt -

- nachfolgend Auszubildender¹ genannt-

Branche:..... (Stichwort wie z.B. Ing.Büro Hochbau, Tiefbau-Firma, Straßenbaubehörde etc. ist vom Studierenden unter Beachtung der tatsächlich vereinbarten Tätigkeiten einzutragen)

wird nachstehender Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung geschlossen:

§1

Grundsätzliches

Die praktische Ausbildung wird im o.g. Betrieb als praktisches Studiensemester für das Studium an der Hochschule Biberach, Studiengang Bauingenieurwesen durchgeführt. Der Auszubildende ist eingeschriebener Studierender der Hochschule Biberach.

§2

Dauer der Ausbildung

Die praktische Ausbildung dauert insgesamt 70 Präsenztage (bei 8 Stunden Tagespräsenz).

Der erste Teil beginnt am und endet am und der zweite Teil

beginnt am und endet am

Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§3

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb hat vom Auszubildenden den Ausbildungsplan des Studiengangs Bauingenieurwesen der Hochschule Biberach erhalten. Der Betrieb erklärt, nach seinen Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage zu sein, eine praktische Ausbildung durchzuführen, wie sie im Ausbildungsplan für den unter §1 bezeichneten Ausbildungsabschnitt vorgesehen ist, mit folgenden Einschränkungen:

¹ zur Vereinfachung für „die/der Auszubildende“

Der Betrieb erklärt seine Bereitschaft,

1. sich insoweit an den Grundsätzen des Ausbildungsvertrags zu orientieren,
2. in allen den Auszubildenden betreffenden Fragen der Ausbildung mit der Hochschule bzw. deren Beauftragten für die praktische Ausbildung zusammenzuarbeiten,
3. die Verbindung des Auszubildenden mit der Hochschule während des unter §1 bezeichneten Ausbildungsabschnitts zu fördern.

Der Betrieb verpflichtet sich ferner,

1. der Hochschule ggf. von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags oder vom Nichtantritt der praktischen Tätigkeit durch den Auszubildenden Kenntnis zu geben,
2. nach Beendigung der praktischen Tätigkeit dem Auszubildenden einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis auszustellen.

§4

Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm im Rahmen seiner Ausbildung übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. den Tätigkeitsnachweis über die praktische Tätigkeit in jeder Ausbildungswoche sorgfältig zu führen und dieses nach Maßgabe des zeitlichen Ausbildungsablaufs dem Ausbildungsbeauftragten des Betriebs zur Bestätigung vorzulegen,
5. die Interessen des Betriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren,
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§5

Vergütung

Die Vergütung beträgt:.....

§6

Auflösung des Vertrags

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Ausbildung im Betrieb aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§7

Sonstige Vereinbarungen

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

....., den.....

Für den Betrieb:

Der Auszubildende:

.....
Stempel, Unterschrift

.....
Unterschrift

Genehmigung der Hochschule:

Stempel, Unterschrift